

Michael Schwartz

Lebenssituationen homosexueller Männer im geteilten Berlin 1949 bis 1969

1. Desiderate

Die von Christoph Kleßmann mit Blick auf beide deutsche Staaten formulierte Forschungsperspektive einer „asymmetrisch verflochtenen Parallelgeschichte“¹ hat sich in den vergangenen zehn Jahren zunehmend durchgesetzt. Verflechtungsgeschichtliche Studien stellen allerdings nach wie vor ein Desiderat der Forschung dar. Der vorliegende Beitrag enthält dazu mit Blick auf die zwischen Verfolgung, Diskriminierung, Selbstbehauptung und Selbstorganisation oszillierenden Lebenssituationen homosexueller Männer im geteilten Berlin Überlegungen, die sich auf die 1950er und 1960er Jahre beziehen.

Für die Geschichte Berlins nach 1945 haben sich in jüngster Zeit vielversprechende vergleichende Forschungsdimensionen ergeben. Jennifer Evans' Forschungen zur Sexualität in der Nachkriegs-Stadtlandschaft haben neue Sichtweisen eröffnet². Auch gibt es erste Ansätze zur Untersuchung homosexueller Lebenswelten bis 1969 im Ost-West-Vergleich³, die der Vertiefung und Ausdifferenzierung bedürfen – denn Josie McLellans ansonsten bahnbrechende Forschungen zu Liebe und Sexualität im kommunistischen Teil Deutschlands haben nur beiläufig west-östliche Verflechtungen berührt⁴.

¹ Christoph Kleßmann, Spaltung und Verflechtung. Ein Konzept zur integrierten Nachkriegsgeschichte 1945 bis 1990, in: ders./Peter Lautzas (Hrsg.), Teilung und Integration. Die doppelte deutsche Nachkriegsgeschichte als wissenschaftliches und didaktisches Problem, Schwalbach 2005, S. 20–36.

² Vgl. Jennifer Evans, *Life among the Ruins. Cityscape and Sexuality in Cold War Berlin*, Hounds Mills/New York 2011.

³ Vgl. Jens Dobler, Schwules Leben in Berlin zwischen 1945 und 1969 im Ost-West-Vergleich, in: Andreas Pretzel/Volker Weiß (Hrsg.), *Ohnmacht und Aufbegehren. Homosexuelle Männer in der frühen Bundesrepublik*, Hamburg 2010, S. 152–163; Jens Dobler, *Von anderen Ufern. Geschichte der Berliner Lesben und Schwulen in Kreuzberg und Friedrichshain*, Berlin 2003, insbesondere S. 226–239.

⁴ Vgl. Josie McLellan, *Love in the Time of Communism. Intimacy and Sexuality in the GDR*, Cambridge u.a. 2011.

Ein verflechtungsgeschichtlicher Ansatz kann auch für die Er-schließung der Lebenssituationen homosexueller Männer im geteil-ten Deutschland zwischen 1949 und 1969 fruchtbar gemacht werden. Homosexuelle waren sowohl in der frühen Bundesrepublik als auch in der frühen DDR vielfältigen Formen gesellschaftlicher Diskrimi-nierung und zudem strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt. Religiös-theologische und medizinische Deutungsperspektiven trugen zu Diskriminierung und Stigmatisierung ebenso bei wie strafrechtliche Sanktionsdrohungen und mehrheitsgesellschaftliche Stereotypen. Auch das gemeinsame Erbe der NS-Homosexuellenverfolgung darf nicht unterschätzt werden.

2. Verfolgung und Skandalisierung in West und Ost

In beiden deutschen Staaten und damit auch in beiden Teilen Berlins wurde den in der NS-Zeit verfolgten Homosexuellen – auch nach der for-malen Entkriminalisierung homosexueller Sexualkontakte zwischen Erwachsenen in der DDR 1968 und in der Bundesrepublik 1969 – jede Wiedergutmachung verwehrt. In den Hierarchien öffentlich geehrter oder ausgegrenzter NS-Opfergruppen zählten Homosexuelle über Jahr-zehnte nicht zu den anerkannten „Opfern des Faschismus“⁵. In Sachen Verfolgungsmilderung und Entkriminalisierung ging die DDR jedoch im Vergleich zur Bundesrepublik deutlich voran: Das Oberste Gericht der DDR verwarf 1950 den 1935 vom NS-Regime massiv verschärf-ten § 175 des Strafgesetzbuches (StGB) als „nazistisch“ und kehrte zum ver-gleichsweise milden, da ineffizienten Homosexuellen-Strafrecht von 1871 zurück⁶. Auch die Verfolgungspraxis in der DDR schwächte sich seit 1957 deutlich ab, weil in „einfachen“ Fällen von Homosexualität unter Erwachsenen die Niederschlagung der Strafverfolgung möglich wurde⁷. Demgegenüber behielt die Bundesrepublik die nationalsozi-alistische Verschärfung des Homosexuellen-Strafrechts vollinhaltlich bei, wobei höchstrichterliche Urteile in den 1950er Jahren bekräftig-

⁵ Vgl. Michael Schwartz, Welcher NS-Opfer gedenken wir? An welche NS-Opfer soll ein Homosexuellen-Mahnmal erinnern?, in: Zu spät? Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgender Opfer des Nationalsozialismus, hrsg. von QWIEN und WASt, Wien 2015, S. 206–231.

⁶ Vgl. Christian Schäfer, Widernatürliche Unzucht (§§ 175, 175a, 175b, 182 a.F. StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1945, Berlin 2006, S. 119f.

⁷ Vgl. Kurt Starke, Schwuler Osten. Homosexuelle Männer in der DDR, Berlin 1994, S. 80 Anm. 11.

ten, diese Bestimmungen seien weder NS-spezifisches Unrecht noch ein Verstoß gegen die Menschenrechte⁸.

In beiden deutschen Staaten bot das jeweilige Sexualstrafrecht die Grundlage für eine polizeilich-juristische Verfolgung von Homosexuellen, wenn auch in deutlich unterschiedlicher Intensität und Dauer. Während in der Bundesrepublik zwischen 1950 und 1965 über 52.000 Männer auf der Basis des § 175 StGB rechtskräftig abgeurteilt und davon über 44.000 rechtskräftig verurteilt wurden, sollen in der DDR schätzungsweise nur rund 4300 Männer verurteilt worden sein⁹. Zu untersuchen wäre, ob und inwiefern die Vorzeitigkeit von Lockerung und Entkriminalisierung erwachsener männlicher homosexueller Kontakte in der DDR den Reformdruck in der Bundesrepublik erhöht hat, zumal dergleichen für parallele Reformen beim Abtreibungsstrafrecht nachweisbar ist¹⁰.

In unserem Untersuchungszeitraum kam es – verbunden mit Strafverfolgung – in beiden deutschen Staaten auch zu gezielten Skandalisierungen von homosexuellen Verfehlungen prominenter Politiker oder Spitzenfunktionäre. Das normalerweise Klandestine wurde gewaltsam veröffentlicht und zugleich verächtlich gemacht. So wurde in der DDR der einstige Sozialdemokrat und damalige DDR-Justizminister Max Fechner – zugleich Mitglied des Zentralkomitees der herrschenden Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) – nicht nur wegen zu großer Milde im Umgang mit dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953 abgesetzt und angeklagt. Seine Verurteilung vor dem Obersten Gericht der DDR im Mai 1955 bezog sich auch auf homosexuelle Kontakte mit einem dienstlich Untergebenen, die nach dem auch in der DDR weiterhin gültigen NS-Paragrafen 175a StGB abgeurteilt wurden, und mündete in das Verdict, Fechner sei „nicht nur politisch, sondern auch moralisch verkommen“¹¹. In der Bundesrepublik sah sich im Juli 1961 der erste Wehrbeauftragte des deutschen Bundestags, der ehe-

⁸ Vgl. Hans-Georg Stümke, *Homosexuelle in Deutschland. Eine politische Geschichte*, München 1989, S. 133.

⁹ Vgl. ebenda, S. 147, und Christian Reimesch, Entstehung des westdeutschen Entschädigungsrechts, in: Andreas Pretzel (Hrsg.), *NS-Opfer unter Vorbehalt. Homosexuelle Männer in Berlin nach 1945*, Münster u.a. 2002, S. 179–192, hier S. 185.

¹⁰ Vgl. Michael Schwartz, „Liberaler als bei uns“? 1972 – Zwei Fristenregelungen und die Folgen. Reformen des Abtreibungsstrafrechts in Deutschland, in: Udo Wengst/Hermann Wentker (Hrsg.), *Das doppelte Deutschland. 40 Jahre Systemkonkurrenz*, Berlin 2008, S. 183–212.

¹¹ Falco Werkentin, *Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht*, Berlin 1995, S. 138.

malige Generalleutnant und niedersächsische Vertriebenen-Staatssekretär Helmuth von Grolman, zum Rücktritt genötigt, nachdem seine Beziehung zu einem siebzehnjährigen Kellner publik gemacht worden war. Grolman wurde im September 1961 wegen „Unzucht“ mit einem Minderjährigen nach demselben Paragraphen 175a verurteilt wie Fechner – allerdings nur zu einer Bewährungsstrafe¹². Gesellschaftlich erledigt aber waren sowohl der ehemalige DDR-Minister als auch der ehemalige Wehrbeauftragte – und diese Abschreckungswirkung durch Skandalisierung prominenter Einzelfälle wirkte einschüchternd auf viele Homosexuelle, insbesondere in den Funktionseliten beider Staaten. Diese Menschen konnten durch einen falschen Schritt vieles oder gar alles verlieren.

3. Lebenssituationen in der Trümmerlandschaft: Das geteilte Berlin in den ersten Nachkriegsjahren

Angesichts der in West- wie in Ostdeutschland nach 1945 fortwirken- den Homophobie stellt sich die Frage, wie homophile, homosexuelle oder schwule Männer – die Bezeichnungen und Selbstbezeichnungen waren unterschiedlich und konkurrierten miteinander¹³ – konkret lebten, welchen Platz sie sich in den jeweiligen Gesellschaftsordnungen erkämpfen konnten und ob und wie sie sich untereinander vernetzten und womöglich sogar gesellschaftspolitisch organisierten. Zudem wäre zu fragen, ob sich spezifische west- und ostdeutsche Identitäts- muster, Selbstbehauptungsstrategien und Inszenierungsformen herausbildeten.

Exemplarisch lässt sich diese Leitfrage für das geteilte Berlin untersuchen. Berlin gehörte seit Beginn des 20. Jahrhunderts internatio- nal zu den berühmten oder berüchtigten „schwulen Metropolen“ mit

¹² Vgl. Frank Bösch, Öffentliche Geheimnisse. Die verzögerte Renaissance des Medienskandals zwischen Staatsgründung und Ära Brandt, in: Bernd Weisbrod (Hrsg.), Die Politik der Öffentlichkeit – Die Öffentlichkeit der Politik. Politische Medialisierung in der Geschichte der Bundesrepublik, Göttingen 2003, S. 125–150, hier S. 142.

¹³ Vgl. Michael Schwartz, Entkriminalisierung und Öffentlichkeit. Mediale Reaktionen zur Reform des Homosexuellen-Strafrechts in der Bundesrepublik Deutschland 1969–1980, in: Norman Domeier u.a., Gewinner und Verlierer. Bei- träge zur Geschichte der Homosexualität in Deutschland im 20. Jahrhundert, Göttingen 2015, S. 79–93; vgl. dazu auch den Beitrag von Benno Gammerl in diesem Band.

ausgeprägten Szene-Strukturen¹⁴, wozu eine homosexuelle Subkultur (Bars, Clubs, öffentliche Treffpunkte) ebenso gehörte wie eine homosexuelle Organisationskultur (Vereine, Printmedien). Diese etablierten und Jahrzehntelang auch polizeilich tolerierten urbanen Subkulturen¹⁵ waren zwar durch das NS-Regime nach 1933 systematisch liquidiert worden, doch entstanden nach 1945 in der unter Viermächte-Verwaltung stehenden „Frontstadt“ erneut Entfaltungsräume – auch wenn Berlin seinen ehemaligen Rang als führende europäische Metropole der Homosexuellen im Wettstreit mit Amsterdam nicht wiederzuerlangen vermochte¹⁶ und sogar in Deutschlands Konkurrenz durch eine neu aufblühende Szene in Hamburg bekam.

Gleichwohl etablierten sich in den späten 1940er und frühen 1950er Jahren in Groß-Berlin vielfältige subkulturelle und organisatorische Gruppenstrukturen, die sich in West-Berlin zum Teil ausdauernder zu behaupten vermochten als in jenen Großstädten Westdeutschlands, die anfangs über vergleichbare Szenen verfügten. In den neueröffneten Clubs und Bars verkehrten auch Besatzungssoldaten der alliierten Schutzmächte¹⁷, in deren Herkunftsländern Homosexualität längst entkriminalisiert war wie in Frankreich. Diese spezifische Internationalisierung der Berliner Homosexuellen-Szene bedeutete einen gewissen Schutz gegen polizeiliche Eingriffe. 1951 warb der in West-Berlin erscheinende „Amicus-Briefbund“ öffentlich für einen „Treffpunkt alliierter und deutscher Freunde“ im Rahmen der Allied Friendship Travel Association¹⁸.

In Berlin etablierten sich außerdem stark frequentierte quasi-öffentliche Prostitutions-Treffpunkte in der Trümmergesellschaft, die polizeilich lange kaum zu kontrollieren oder einzudämmen waren; das galt in den 1950er Jahren auch für das diktatorisch regierte Ost-

¹⁴ Vgl. Clayton J. Whisnant, *Male Homosexuality in West Germany. Between Persecution and Freedom, 1945–69*, London/New York 2012, S. 1ff.; Florence Tamagne, *A History of Homosexuality in Europe*: Berlin, London, Paris 1919–1939, 2 Bde., New York 2006, S. 37–43.

¹⁵ Vgl. Robert Beachy, *Das andere Berlin. Die Erfindung der Homosexualität. Eine deutsche Geschichte 1867–1933*, München 2014, S. 79–140 und S. 285–338.

¹⁶ Vgl. Dagmar Herzog, *Sexuality in Europe. A Twentieth-Century History*, Cambridge u.a. 2011, S. 123.

¹⁷ Vgl. Andreas Pretzel, *Homosexuellenpolitik in der frühen Bundesrepublik, Hamburg 2010*, S. 18.

¹⁸ Volker Janssen (Hrsg.), *Der Weg zu Freundschaft und Toleranz. Männliche Homosexualität in den 50er Jahren*, Berlin (West) 1984, S. 16.

Berlin¹⁹. Berlin war bereits in der Zwischenkriegszeit das Zentrum homosexueller Prostitution in Europa gewesen; neben rund 650 „Professionellen“ hatte es zahlreiche Gelegenheitsstrichjungen gegeben. Diese waren neben wirklichen oder vermeintlichen „Jugendverführern“ die ersten Opfer der NS-Repression geworden²⁰. Die stark kriegszerstörte Stadt wurde in den 1940er und 1950er Jahren, wie Jennifer Evans gezeigt hat, von einem staatlich kaum zu kontrollierenden „Untergrund“ geprägt, wo insbesondere die Nachkriegsjugend längerfristig einen Ort unkontrollierter Selbstbestimmung gefunden hatte – einschließlich einer homosexuellen Subkultur. Auch die Bahnhöfe der Stadt waren stets Orte sexueller Transaktionen gewesen²¹.

Umgekehrt wurden in der Berliner Nachkriegszeit polizeiliche Kontrollversuche der Bahnhöfe stets zu definitorischen Grenzsetzungen zwischen respektabler und abgelehnter beziehungsweise kriminalisierter Sexualität. Einerseits ging es um Jugendschutz gegen erwachsene Verführer, andererseits um Stigmatisierung jugendlicher Stricher im Gegensatz zu bürgerlichen Formen (homo)sexueller Respektabilität. Staatliche Repressions- oder Diffamierungsversuche konnten an diese alltagspraktisch etablierten Grenzziehungen gezielt anknüpfen. Zugleich etablierte oder verfestigte der polizeiliche Zugriff eine Hierarchie der Gemaßregelten und Verfolgten: Es erfolgte eine negative Privilegierung der männlich-jugendlichen Prostituierten gegenüber weiblichen Prostituierten; effeminierte Jungen waren wiederum sichtbarer und damit stärker dem polizeilichen Zugriff ausgesetzt als unauffälligere „männlich“ wirkende Jugendliche. Wenn in diesem Zusammenhang für die 1960er Jahre die Ausbildung einer neuen, betont „maskulinisierten“ homosexuellen Identität konstatiert wurde, deutet dies auf innere Hierarchisierungen innerhalb dieser heterogenen Gruppe von Männern mit „Makel“ hin.

Nicht nur die Jugendprostitution knüpfte nach 1945 im geteilten Berlin an ältere Traditionen an. So hat Jens Dobler das Beispiel des aus der bürgerlichen Jugendbewegung des frühen 20. Jahrhunderts stammenden Erhard G. angeführt, um zu demonstrieren, wie homoeroti-

¹⁹ Vgl. Rolf Schneider, Das Lächeln des André Gide. Geheuchelte Normalität? Die Homosexuellen in der DDR wollen kein Doppelleben führen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Magazin vom 16. 4. 1987, S. 50–58, hier S. 54.

²⁰ Tamagne, History, S. 43 und S. 359; vgl. ausführlich Martin Lücke, Männlichkeit in Unordnung. Homosexualität und männliche Prostitution in Kaiserreich und Weimarer Republik, Frankfurt a.M./New York 2008.

²¹ Vgl. hierzu und zum Folgenden Evans, Life, S. 44f., S. 103 und S. 132.

sche Interessen eines Erwachsenen an Jugendlichen sogar unter dem Dach einer offiziellen Jugendorganisation in der DDR ausgelebt werden konnten. Umgekehrt erklärt solche homosexuelle Kontinuität in homosozialen Massenorganisationen auch die Beibehaltung des NS-Paragrafen 175a – 1935 nicht zuletzt geschaffen zur Verfolgung homosexueller Phänomene in NS-Organisationen wie der Hitlerjugend – im SED-Staat, der über ähnliche homosoziale Organisationen verfügte und wachte. Doblers Zeitzeuge G. hatte 1947 in Ost-Berlin eine Ortsgruppe des in Konkurrenz zur Freien Deutschen Jugend (FDJ) stehenden Demokratischen Jugendverbands gegründet, die er bis zur Selbstauflösung dieser Organisation 1952 leitete. Mit den Organisationsstrukturen verschwanden nicht gleich die Netzwerke: Auch später traf sich G. mit früheren Mitgliedern seines Jugendverbands in den homosexuellen Szenekneipen Ost-Berlins, „und auch den Strich am Bahnhof Friedrichstraße nutzte er regelmäßig, um mit den Jungs auf die Schnelle in den Trümmergrundstücken zu verschwinden“²².

Waren Prostitution und Szenekneipen im geteilten Berlin gemeinsame Phänomene, so unterschied sich die Situation sehr deutlich im Hinblick auf Selbstorganisation von Vereinen oder Medien. In der SED-Diktatur wurde sehr rasch keinerlei Selbstorganisation mehr geduldet – folglich auch nicht jene von Homosexuellen. Hingegen blieben in West-Berlin die um 1950 neu etablierten emanzipatorischen Homosexuellen-Organisationen wie die Gesellschaft für Reform des Sexualrechts oder die Internationale Freundschaftsloge länger als anderswo in Westdeutschland aktiv²³. Partiell knüpften diese Neugründungen an Aktivitäten des vom Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld initiierten Wissenschaftlich-Humanitären Komitees der späten Kaiserzeit und der Weimarer Republik an, die 1933 vom NS-Regime mit der Schließung von Hirschfelds Institut für Sexualwissenschaft und dem Autodafé der Schriften Hirschfelds im Zuge der Bücherverbrennungsaktion abrupt abgebrochen worden waren²⁴. Partiell versuchten sich die Neugründungen nach 1945 aber auch von dieser Weimarer Tradition abzugrenzen und viel stärker als staats- und gesellschaftskonform zu präsentieren²⁵.

²² Dobler, Schwules Leben, S. 158ff.

²³ Vgl. Whisnant, Male Homosexuality, S. 79 und S. 88f.; Dobler, Ufer, S. 228.

²⁴ Vgl. Beachy, Das andere Berlin, S. 373ff.

²⁵ Dies zeigt sich in der Abgrenzung des westdeutschen Sexualwissenschaftlers Hans Giese gegen Hirschfeld; vgl. Sibylle Steinbacher, Wie der Sex nach

4. Zwischen verstärkter Repression und Selbstbehauptung: Lebenssituationen in den späten 1950er Jahren

Dieser neuerlichen Entfaltung in den 1940er und frühen 1950er Jahren stand ein wachsender gesellschaftlicher und politischer Drang zur „Normalisierung“ gegenüber, der Homosexuelle stigmatisierte und sich auch in west-östlicher Verfolgungskooperation innerhalb Berlins manifestiert haben könnte. Deutsch-deutsche Wechselwirkungen gab es jedenfalls frühzeitig, attackierten doch DDR-Publikationen – darunter auch kirchliche – gezielt die in Westdeutschland grassierende Gefährdung der Jugend durch sittlich anstößige Printmedien: „Im deutsch-deutschen Schlagabtausch diente Sexualität als Abgrenzungsmarkierung“ – bis in die Bundestagsdebatten über „Schmutz und Schund“ hinein, die der Verabschiedung eines neuen Bundesgesetzes gegen „jugendgefährdende Schriften“ 1953 voraus gingen. Homosexuelle Printmedien – in der DDR ohnehin durch strikte Zensur ausgeschlossen beziehungsweise allenfalls als illegale Einfuhren aus dem Westen erhältlich – sahen sich auch in der Bundesrepublik seit der 1953 einsetzenden restriktiven Gesetzgebung deutlich zurückgedrängt²⁶. Das Klima wurde seit den frühen 1950er Jahren in westdeutschen Großstädten mit homosexuellen Szenen deutlich rauer, wie die Massen-Prozesse wegen Verstößen gegen den § 175 in Frankfurt am Main oder die homophoben Aktivitäten des in Köln zentrierten katholisch-konservativen Volkswartbunds nachdrücklich zeigten²⁷. In Hamburg scheint man sich liberaler verhalten zu haben, doch konnte gerade West-Berlin zum Rückzugsort für sonst bedrängte homosexuelle Medien werden. 1959 soll in Deutschland nur noch eine einzige Verlagsfirma existiert haben, deren Sitz 1956 nach West-Berlin verlegt worden war²⁸. Eine der langlebigsten Publikationen war nicht zufällig die in West-Berlin und Hamburg publizierte Zeitschrift „Der Weg zu Freundschaft und Toleranz“ (kurz: „Der Weg“), die zwischen 1951 und

Deutschland kam. Der Kampf um Sittlichkeit und Anstand in der frühen Bundesrepublik, München 2011, S. 216ff. Zum Folgenden vgl. ebenda, S. 74f.

²⁶ Am Beispiel Hamburgs: Raimund Wolfert, Zwischen den Stühlen. Die deutsche Homophilenbewegung in den 1950er Jahren, in: Forschung im Queerformat. Aktuelle Beiträge der LSBTI*, Queer- und Geschlechterforschung, hrsg. von der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, Bielefeld 2014, S. 87–104, hier S. 90.

²⁷ Vgl. Dagmar Herzog, Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, München 2005, S. 112–117.

²⁸ Vgl. Whisnant, Male Homosexuality, S. 106f.

1970 erschien²⁹ und erst durch die nach der liberalen Strafrechtsreform von 1969 einsetzende Gründungswelle modernerer Szene-Zeitschriften verdrängt wurde³⁰. Auch für diese Transformation homosexueller Medien scheint West-Berlin ein Vorreiter gewesen zu sein: So publizierte 1967 die von einem Kreuzberger Verlag gegründete Zeitschrift „pro these – zeitschrift für unvollkommene“ ein Themenheft über Homosexualität, das „komplett mit dem hausbackenen Image der Schwulenzeitschriften jener Zeit“ zu brechen wagte: „Es war offen, sexuell frei-zügig, radikal mit hohem künstlerischen Anspruch.“³¹

1949 war die Neugründung des 1933 verbotenen Wissenschaftlich-Humanitären Komitees, die unter Mitwirkung des ins britische Exil geflüchteten Hirschfeld-Mitarbeiters Kurt Hiller hatte erfolgen sollen, „am Widerstand des Bezirksamtes Zehlendorf“ noch gescheitert. Doch 1958 wurde – mit Schwerpunkten in Kreuzberg und Charlottenburg – der Bund für Menschenrechte neu begründet, wozu eine in West-Berlin schon existierende Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft mitsamt „Archiv für Sexualwissenschaft“ aktiv beitrugen. Zur selben Zeit entfaltete sich in West-Berlin die Subkultur erneut – deutlich vor dem vermeintlichen Schlüsseljahr 1968. Das gilt insbesondere für die junge Künstlerszene der „Kreuzberger Bohème“, in der sich der international renommierte Modefotograf Herbert Tobias oder etwas später der schwule Filmmacher Rosa von Praunheim bewegten und in der „Bi- und Homosexualität [...] kaum tabuisiert“ wurden³². Vom in der Adenauer-Republik dominierenden katholischen Konservatismus wenig berührt, blieb das entweder protestantische oder säkularisierte West-Berlin eine vergleichsweise liberale Insel.

Auch die polizeiliche Überwachung dieser Szene scheint in West-Berlin weniger intensiv als in anderen westdeutschen Großstädten gehandhabt worden zu sein: Die berüchtigten „Rosa Listen“ der Kriminalpolizei enthielten in West-Berlin 1954 angeblich 3500 Namen – im

²⁹ Vgl. Benno Gammerl, Ist frei sein normal? Männliche Homosexualitäten seit den 1960er Jahren zwischen Emanzipation und Normalisierung, in: Peter-Paul Bänziger u.a. (Hrsg), Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren, Bielefeld 2015, S. 223–243, hier S. 320 Anm. 25.

³⁰ Vgl. Schwartz, Entkriminalisierung.

³¹ Dobler, Ufer, S. 231; das folgende nach ebenda, S. 228.

³² Ebenda, S. 230.

Unterschied zu Köln mit fast 4700 im Jahr 1955³³. Zwar wurden die Resultate einer im November 1957 in einem Kreuzberger Szenelokal durchgeführten Polizei-Razzia (mit 33 Verhaftungen und 14 nachgewiesenen strafbaren Handlungen) vom verantwortlichen Berliner Kriminalhauptkommissar im April 1959 auf einer Tagung des Bundeskriminalamts stolz als erfolgreicher Kampf gegen das „Strichjungenunwesen“ präsentiert. Doch zur gleichen Zeit setzte sich Wolfram Sangmeister – der Chef des West-Berliner Landeskriminalamts (LKA) – öffentlich für die Entkriminalisierung der Erwachsenen-Homosexualität ein³⁴. Die Szene-Zeitschrift „Der Weg“ dankte Sangmeister 1955 ausdrücklich für diese damals keineswegs selbstverständlichen Plädoyer³⁵. Allerdings verstand der oberste Kriminalbeamte West-Berlins darunter primär eine strategische Entlastung der Polizeiarbeit, um sich ganz den männlichen Prostituierten widmen zu können, die er kollektiv als „gemütskalte Psychopathen“ und „kaltblütige Gewaltverbrecher“ einstufte. Sangmeisters Behauptung, männliche Prostituierte seien durchweg Schwerkriminelle und so gut wie nie resozialisierbar, entsprachen nicht den zeitgenössischen kriminologischen Erkenntnissen. Dasselbe galt für die aufgebauschte Zahl der in Berlin angeblich aktiven männlichen Prostituierten, die Sangmeister auf rund 3000 bezifferte, obschon seine eigene Kriminalpolizei zwischen 1948 und 1961 lediglich die Hälfte registriert hatte und die Zahl der Aktiven auf 350 bis 500 schätzte³⁶.

Die Prioritätensetzung des Landeskriminalamts hatte immerhin zur Folge, dass – ähnlich wie in Ost-Berlin – die „einfache Homosexualität“ unter Erwachsenen in West-Berlin in den späten 1950er Jahren nur relativ selten von effektiver Strafverfolgung bedroht war – zu einer Zeit, als in Westdeutschland diese Verfolgung immer intensiver betrieben wurde, so dass sich die Zahl der Verurteilten zwischen 1950 und 1959 verdoppelte³⁷. Die West-Berliner Kriminalpolizei verfolgte stattdessen den Ansatz, trotz des geltenden Strafrechts „sinnvoll vorzugehen“,

³³ Vgl. Whisnant, Male Homosexuality, S. 30.

³⁴ Vgl. Dobler, Ufer, S. 236–239; Andreas Pretzel, Aufbruch und Resignation. Zur Geschichte der „Berliner Gesellschaft für Reform des Sexualstrafrechts e.V.“ 1948–1960, in: ders. (Hrsg.), NS-Opfer, S. 287–338, hier S. 319f.

³⁵ Vgl. Gottfried Lorenz, Töv, di schiet ik an. Beiträge zur Hamburger Schwulengeschichte, Berlin 2013, S. 256.

³⁶ Pretzel, NS-Opfer, S. 320.

³⁷ Von 1920 Verurteilungen 1950 auf 3530 1959; vgl. Schäfer, Unzucht, S. 102 Anm. 132.

wobei als „sinnlos“ definiert wurde, „wenn die Polizei ihren Einsatz gleichmäßig stark auf die Verfolgung aller Verstöße gegen den Paragraphen 175 verteilt“. LKA-Chef Sangmeister sah diese selektive Strategie gerechtfertigt durch die Tatsache, „daß die Homosexualität weit verbreitet“ sei und dennoch „in den letzten Jahren in Westberlin nur je 150 bis 180 Fälle von den Gerichten verfolgt wurden“³⁸.

5. Lebenssituationen in zwei getrennten Welten: Das geteilte Berlin in den 1960er Jahren

Wolfram Sangmeister blieb als Chef des LKA bis zum Krisenjahr 1968 im Amt. Insofern beschrieb die West-Berliner „BZ“ – seit 1960 ein Blatt des Springer-Konzerns – exakt die Folgen des Kurses der Ära Sangmeister, als sie im März 1967 West-Berlin zur „heimliche[n] Hauptstadt der ‚anderen‘“ deklarierte³⁹. Der Journalist Jörg Schwarze begründete diese Einschätzung mit der „sprunghaft[en]“ Vermehrung der „Treffpunktlokale“ sowie des „Strichjungen-Unwesen[s]“. Beides führte er auf die „verhältnismäßig liberal[e]“ Haltung der West-Berliner Justiz zurück, der die Springer-Presse die Auffassung unterstellte, der Staat habe sich um Moral und Sitten erwachsener Menschen nicht zu kümmern⁴⁰. Das war in der Tat 1967 in beiden deutschen Staaten nicht die geltende Rechtslage, sehr wohl allerdings die Position jener Strafrechtsreformer, die sich damit 1968 in der DDR und 1969 in der Bundesrepublik durchsetzen sollten. Der damalige Bundesjustizminister Gustav Heinemann (SPD) drückte diese liberale Grundhaltung mit der berühmten Feststellung aus, der Staat habe in den Schlafzimmern seiner Bürger nichts zu suchen⁴¹.

Jörg Schwarze von der „BZ“ beobachtete überdies, dass die unter Medizinern vorherrschende Auffassung von Homosexualität als Krankheit zu dieser liberalen Sicht der West-Berliner Justiz erheblich beigetragen habe, und er verwies darauf, dass sich diese Sichtweise mit den Zielen der Großen Strafrechts-Kommission der Bundesregierung

³⁸ Zit. nach Janssen, Weg, S.11.

³⁹ Elmar Kraushaar, *Der homosexuelle Mann. Anmerkungen und Beobachtungen aus zwei Jahrzehnten*, Berlin 2004, S. 85.

⁴⁰ BZ vom 10. 3. 1967: „Berlin: heimliche Hauptstadt der ‚anderen‘“ (Jörg Schwarze); die folgenden Zitate finden sich ebenda.

⁴¹ Vgl. Michael Schwartz, „Warum machen Sie sich für die Homos stark?“ Homosexualität und Medienöffentlichkeit in der westdeutschen Reformzeit der 1960er und 1970er Jahre, in: *Jahrbuch Sexualitäten* 1 (2016), S. 51–93, hier S. 66.

zur gänzlichen Abschaffung der Strafbarkeit der sogenannten einfachen Homosexualität decke. „Um so unnachsichtiger“ werde aber auch in Berlin die Unzucht mit Abhängigen, die Prostitution und die Verführung Minderjähriger verfolgt – also die Straftatbestände nach § 175a StGB, auf den Sangmeisters Kriminalpolizei ihre Ermittlungen seit langem konzentrierte. 1966 hatte es laut „BZ“ 122 Ermittlungsverfahren „wegen gleichgeschlechtlicher Unzucht mit Knaben unter 14 (!) Jahren“ gegeben.

Die „BZ“ verwies darauf, dass die partielle „Großzügigkeit“ der Berliner Behörden immer wieder „heftig diskutiert“ würde – ohne allerdings die Kritiker namhaft zu machen. Als Jörg Schwarze betonte, anders als andere westdeutsche Großstädte kenne Berlin keine Polizeistunde, keine Kleiderverordnung (gegen Transvestiten) und kein Verbot mann-männlichen Tanzens, fügte er zur Beruhigung seiner offenbar verunsicherten Leserschaft sofort hinzu: „Damit kein Irrtum entsteht: Diese freiheitlichen Bestimmungen können keineswegs aus einem normal veranlagten Berliner einen Homosexuellen machen. Die Wissenschaft hat festgestellt, daß ein ganz bestimmter Anteil der Bevölkerung zur Abartigkeit neigt.“

Daraus folgerte Schwarze, dass die deutliche Zunahme von Homosexuellen in West-Berlin nur durch Zuwanderung erklärt werden könne. Das werde jedoch aus politischen Gründen verschwiegen; nur hinter vorgehaltener Hand bestätigten Verantwortliche, „daß Berlin während des Flüchtlingsstroms aus dem Osten wie ein Sieb für Entwurzelte gewirkt“ habe, womit auch homosexuelle DDR-Flüchtlinge gemeint waren. Unter den Zuwanderern aus Westdeutschland fänden sich ebenfalls überdurchschnittlich viele Homosexuelle. Jörg Schwarze spielte einige repressive Varianten durch, um diese sofort als nicht praktikabel zu verwerfen: „Nein, Maßnahmen würden nicht viel helfen. Vielleicht sollten wir uns einfach damit abfinden, daß wir eine Großstadt bilden, die den Homosexuellen magnetisch anzieht, weil sie ihm die gewünschte Anonymität bietet.“ Denn laut Meinungsumfragen scheuten „95 Prozent der Abartigen nichts mehr [...] als das Erkanntwerden“. Schließlich wisse jeder erwachsene Homosexuelle“, dass er „im Volke‘ geächteter“ sei „als selbst der Verführer kleiner Kinder“.

Während West-Berlin zu einem attraktiven Ausnahmeort für Homosexuelle geworden zu sein scheint, veränderte der Mauerbau von 1961 die Situation in Ost-Berlin gravierend. Es wäre zu klären, ob die Behauptung der „BZ“ von 1967, unter den DDR-Flüchtlingen bis 1961 seien

überdurchschnittlich Homosexuelle gewesen, tatsächlich zutraf. Es ist nicht zu erkennen, dass diese Kolportage der West-Berliner Springer-Presse aufs Beste mit der Propaganda des SED-Regimes übereinstimmte. So hatte die DDR 1961 eine homophobe Medienkampagne gegen einen der ersten Mauertoten, den 24jährigen Günter Litfin, organisiert, um diesen als Asozialen und homosexuellen Prostituierten zu denunzieren. Das SED-Zentralorgan „Neues Deutschland“ hatte zu Litwins angeblichen Fluchtursachen erklärt: „Der 13. August trennte ihn von seinen ‚Liebhabern‘, und in der Hauptstadt der DDR blieb sein Gewerbe aussichtslos.“⁴²

Gravierende Änderungen brachte der Mauerbau zweifellos, indem die bisherigen Verbindungen der homosexuellen Szenen beider Stadt-hälften rigoros unterbrochen wurden. Dadurch wurden auch diverse west-östliche Partnerschaften innerhalb der Stadt abrupt zerstört⁴³. Die Isolierung Ost-Berlins wurde darüber hinaus vom SED-Regime genutzt, um die seit 1945 etablierten Szenestrukturen zu zerschlagen. „Anfang der 1960er Jahre“ – also nach dem Mauerbau – beobachtete der West-Berliner Zeitzeuge Erhard G. eine Zunahme staatlicher Repression in der DDR, offenbar vor allem durch Lokalschließungen und Polizeiverhöre. Auch Jens Dobler deutet den Mauerbau als repressive Zäsur: „Dadurch änderte sich erst 1961 die gemeinsame Entwicklung in Berlin. Im Ostteil wird das öffentliche schwule Leben zurückgedrängt, im Westen differenziert es sich trotz schwerster Repressionen stärker aus.“⁴⁴ Die Erinnerungen des damals in Ost-Berlin lebenden Schriftstellers Rolf Schneider stützen diese Sicht. Demnach trafen sich Homosexuelle in den 1960er Jahren vor allem auf privaten Parties, da es kaum noch Chancen gegeben habe, sich in öffentlichen Lokalen kennenzulernen. Solche Zusammenkünfte im privaten Raum seien insbesondere für Randgruppen in der Randgruppe – etwa „für Fummeltrinen und Lederjungs“ – die „einzig Chance“ gewesen, sich in speziellen Outfits zu zeigen⁴⁵. Die Zerschlagung von Milieustrukturen zog nach 1961 offenbar einen langandauernden Rückzug von Homo-

⁴² Potsdamer Neueste Nachrichten vom 12. 5. 1997: „Bestaunt, bedroht, befreit“ (Elmar Kraushaar); vgl. auch Olaf Brühl, Sozialistisch und schwul. Eine subjektive Chronologie, in: Wolfram Setz (Hrsg.), Homosexualität in der DDR. Materialien und Meinungen, Hamburg 2006, S. 89–152, insbesondere S. 104.

⁴³ Vgl. Schneider, Lächeln, S. 56.

⁴⁴ Dobler, Schwules Leben, S. 160 und S. 162.

⁴⁵ Schneider, Lächeln, S. 56; das Folgende nach ebenda, S. 54.

sexuellen in Ost-Berlin (wie in der DDR insgesamt) ins Private nach sich – eine Situation, die sich erst im Laufe der 1980er Jahre ändern sollte.

Nicht nur in West-Berlin bildete die Kunst- und Kulturszene einen privilegierten Lebens- und Rückzugsraum für Homosexuelle, wie anhand der „Kreuzberger Bohème“ gezeigt werden konnte. Rolf Schneider erinnert sich in ähnlicher Weise an den Ost-Berliner Künstlerclub „Die Möwe“ in der zentral gelegenen Luisenstraße als privilegierte Sonderzone homosexuellen Lebens.

Öffentlich aber sei Homosexualität strikt beschwiegen worden. Als ein prominenter DDR-Schauspieler adliger Abkunft durch seinen Liebhaber zu Tode gekommen sei, sei das kein Thema für Nachrufe in der Presse gewesen. Prominente homosexuelle Künstler früherer Zeiten seien nie als solche diskutiert worden; auch er selbst habe damals in einem langen Essay über Klaus Mann dessen Homosexualität überhaupt nicht erwähnt, weil dies „ohnehin nicht zum Druck gelangen würde“. Das habe er gelernt, als der Verlag, in dem er gearbeitet habe, Sartres „Kindheit eines Chefs“ mitsamt einer homosexuellen Episode veröffentlicht habe – worauf „DDR-Kulturpapst Alfred Kurella“ das Ganze als „dekadent“ schärfstens verurteilt habe. Eine „schwule Öffentlichkeit“ gab es in der frühen DDR ebenso wenig wie in Ost-Berlin⁴⁶.

Wer nicht zum Künstler-Milieu gehörte und womöglich dennoch geoutet wurde, hatte auch in der DDR-Gesellschaft schärfste soziale Diskriminierung zu gewärtigen. Rolf Schneider berichtet von einem mecklenburgischen Stadtbaurichter, der sich scheiden ließ, nachdem er sich seiner homosexuellen Neigung bewusst geworden war, und dessen Homosexualität der Rechtsanwalt der Ehefrau vor Gericht „mit einer [derart] ungenierten Offenheit und höhnischen Arroganz attackierte, daß der Prozeß [...] zu einer nicht mehr korrigierbaren Demütigung“ wurde. Der Betroffene gab seine Stellung auf und verließ die Region für immer, um in Ost-Berlin zu arbeiten. Weder unter Kollegen noch unter seinen SED-Genossen offenbarte der Architekt jedoch seine sexuelle Orientierung, er führte nach seiner traumatischen Erfahrung in Mecklenburg vielmehr in Ost-Berlin eine streng getrennte Doppelexistenz. Sein 17 Jahre jüngerer Partner hingegen, Musiker in einem Ost-Berliner Symphonieorchester, ging viel unverkrampfter mit der eigenen Homosexualität um. Aber er lebte eben im

⁴⁶ Starke, Schwuler Osten, 1994, S. 54.

toleranten Künstlermilieu der DDR-Hauptstadt⁴⁷. Zuzüge wie der des Architekten aus Mecklenburg waren im Ost-Berlin der 1950er und 1960er Jahre keine Seltenheit, wie lebensgeschichtliche Interviews in neuesten Forschungen demonstrieren⁴⁸.

6. Ausblick

Beide Hälften der geteilten Metropole Berlin wurden zu „Sehnsuchtsorten“, weil die gesellschaftlichen Verhältnisse der Großstadt größere Lebenschancen für Homosexuelle verhießen und tatsächlich oft auch boten. So sind im Zuge eines neueren Forschungstrends, der die europäischen Metropolen als Orte der Individualisierung und Modernisierung in den Blick nimmt, auch die beiden geteilten und doch oft aufeinander bezogenen Hälften Berlins gezielt zu untersuchen. Dabei wären die Verbindungen und Vernetzungen von Homosexuellen beider Stadthälften umfassender zu rekonstruieren, wie sie zumindest für männliche Prostitution bis zum Mauerbau 1961 auch im Hinblick auf alltägliche Grenz-Überschreitungen bereits nachgewiesen sind. Die Mauer zerschnitt diese Vernetzungen oder hat sie zumindest massiv erschwert. Zugleich verursachte der Mauerbau eine unterschiedliche Entwicklung der homosexuellen Subkulturen in beiden Stadthälften – hüben größere Offenheit und Öffentlichkeit, drüben ein längerer Rückzug ins Private. Immerhin wäre zu fragen, ob diese Abschottung lediglich repressiv gewirkt hat oder auch neue Potenziale für Selbstbewusstsein und Emanzipation freisetzte. Zugleich boten die kulturell-künstlerischen Milieus deutliche Freiräume für homosexuelle Selbstentfaltung.

Ferner könnten auch die West-Berliner Studentenbewegung der späten 1960er Jahre und deren erste Vernetzungen mit einer jüngeren Generation Ost-Berliner Homosexueller betrachtet werden. Zu erinnern ist hier an die zeitliche Koinzidenz interessenpolitischer Organisations-Gründungen linksorientierter junger Homosexueller in West- und dann auch in Ost-Berlin zwischen 1969 und 1973⁴⁹. Zu erinnern ist auch an die 1973 in Ost-Berlin veranstalteten Weltfestspiele der Jugend,

⁴⁷ Schneider, Lächeln, S. 52, S. 54 und S. 56.

⁴⁸ Vgl. Maria Borowski, Heterosexualität als Bürgerpflicht. Vom Abweichen der Norm. Lesbische und schwule Lebensgestaltungen in der frühen DDR, Diss., Berlin 2016.

⁴⁹ Vgl. Timothy Scott Brown, West Germany and the Global Sixties. The Anti-authoritarian Revolt, 1962–1978, Cambridge u.a. 2013, S. 321ff.

die westliche (etwa britische) Homosexuellen-Aktivisten in die „Hauptstadt der DDR“ brachten, was den dortigen emanzipatorischen Aktivismus mitbegründen half⁵⁰. Im Zuge eines Generationswechsels spielten akademisch geprägte und linkssozialistisch orientierte Jugendmilieus auf beiden Seiten der Mauer eine zentrale Rolle. Diese sollten um 1970 einen Teil der lange als „illegitimate individuals“⁵¹ abgestempelten homosexuellen Männer mit „Makel“ provozierend in eine polarisierte Öffentlichkeit bringen. Die Öffnung der westdeutschen TV-Medien für die homosexuelle Thematik nach 1970 sollte dabei auch in die ostdeutsche Gesellschaft hineinwirken.

⁵⁰ Vgl. McLellan, Love, S.121.

⁵¹ Moritz Föllmer, Individuality and Modernity in Berlin. Self and Society from Weimar to the Wall, Cambridge u.a. 2013, S.207.